

Gemeinde Erdweg
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

**WAHLBEKANNTMACHUNG
zur Landtags- und zur Bezirkswahl
am 8. Oktober 2023**

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde Erdweg

bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich in

_____ (Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende 7 ^{Zahl} **Stimmbezirke** eingeteilt.

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Erdweg	Wirtshaus am Erdweg Hauptstr. 14, 85253 Erdweg	Ja
2	Eisenhofen	Feuerwehrhaus Eisenhofen Kleinberghofener Str. 2, 85253 Eisenhofen	Nein
3	Großberghofen	Pfarrhof Großberghofen Walkertshofener Str. 14, 85253 Großberghofen	Nein
4	Kleinberghofen 1	Bürgerhaus Kleinberghofen St.-Martin-Str. 18a, 85253 Klein- Berghofen, Vordereingang	Nein
5	Kleinberghofen 2	Bürgerhaus Kleinberghofen St.-Martin-Str. 18a, 85253 Klein- Berghofen, Hintereingang	Nein
6	Unterweikertshofen	Haus der Dorfgemeinschaft, Schul- Bergstr. 14, 85253 Unterweikerts- hofen	Ja
7	Welshofen/Walkertshofen	Pfarrhof Welshofen, Handenzhofner Str. 2, 85253 Wels- hofen	Nein

ist in ^{Zahl} ~~_____~~ **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 07.09.2023 bis 13.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu abzustimmen haben.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

Unterschrift

21.09.2023

Wagner,
Geschäftsleiter